



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern X Bayerns Beitrag zur weltweiten Artenvielfalt - bayerische Verantwortungsarten berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die im Artenschutzbericht 2010 angekündigte Liste der faunistischen Verantwortungsarten zu veröffentlichen und
- die rechtlichen und formalen Voraussetzungen zu schaffen, dass bei allen öffentlichen Vorhaben, bei denen eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung erforderlich ist, im Rahmen der saP auch die Auswirkungen auf die im Bayerischen Artenschutzbericht genannten bayerischen Verantwortungsarten geprüft werden.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der weltweiten Bedrohung der Artenvielfalt hat sich eine zusätzliche artenschutzbezogene Bewertungskategorie entwickelt, die Verantwortungsarten. Dabei handelt es sich um Arten, deren wichtigste Bestände weltweit in diesem Land vorkommen und bei denen das Land deshalb weltweit besondere Verantwortung trägt. Dazu zählen beispielsweise Endemiten wie das bayerische Löffelkraut und der Fränkische Apollofalter oder Arten mit kleinem Verbreitungsgebiet wie der Böhmisches Enzian.

Durch § 54 Abs. 1 Nr. 2 bzw. Abs. 2 Nr. 2 im Bundesnaturschutzgesetz wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ermächtigt, in der Bundesartenschutzverordnung eine Liste der Verantwortungsarten festzulegen. Von dieser Regelung hat die Bundesregierung bisher leider keinen Gebrauch gemacht. Bayern sollte deshalb von sich aus, zumindest bei öffentlichen Projekten, auf die bayerischen Verantwortungsarten Rücksicht nehmen.

Die Liste der bayerischen Verantwortungsarten wurde im Bayerischen Artenschutzbericht des damaligen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit 2010 für die Pflanzen veröffentlicht. Leider steht die Liste der Verantwortungsarten bei den Tieren und Pilzen immer noch aus. Eine entsprechende Kennzeichnung auch bei den aktuellen Roten Listen der Brutvögel, Tagfalter und Heuschrecken wurde versäumt.